

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE)**

vom 15. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juli 2025)

zum Thema:

Wie geht Berlin mit dem umstrittenen historischen Erbe Friedrich Ludwig Jahns im öffentlichen Raum um?

und **Antwort** vom 30. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Juli 2025)

Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Herrn Abgeordneten Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 23328

vom 15.07.2025

über Wie geht Berlin mit dem umstrittenen historischen Erbe Friedrich Ludwig Jahns im öffentlichen Raum um?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen, und bat daher alle Bezirksämter um Stellungnahmen, die in die Beantwortung eingeflossen sind.

1. Wie viele Straßen, Plätze, Parks, Schulen, Sportstätten oder sonstige öffentliche Orte in Berlin sind derzeit nach Friedrich Ludwig Jahn benannt? (Bitte um vollständige Auflistung mit Angabe des jeweiligen Bezirks, Adresse und der Art des Ortes)

Zu 1.:

In der Straßennamensdatei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) sind folgende Einträge zu Friedrich-Ludwig-Jahn erfasst:

- Jahnstraße/Bezirk Neukölln/Britz

- Jahnstraße/Bezirk Reinickendorf/Hermsdorf
- Jahnstraße/Bezirk Treptow-Köpenick/Bohnsdorf
- Jahnstraße/Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg/Kreuzberg
- Jahnstraße/Bezirk Marzahn-Hellersdorf/Mahlsdorf
- Jahnplatz (nicht öffentlich gewidmetes Straßenland) im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf auf dem Olympiaparkgelände

Der Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark im Bezirk Pankow/Prenzlauer Berg ist eine Sportanlage im Fachvermögen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport (Cantianstraße 24, 10437 Berlin).

2. Sind dem Senat Forderungen nach einer Umbenennung dieser nach Jahn benannten Orte bekannt?
 - 2.1. Wenn ja, wer hat diese Forderungen wann gestellt und aus welchem Grund?
(Bitte um eine detaillierte Auflistung der Fälle)

Zu 2. und 2.1:

1872 wurde das Jahn-Denkmal in der Neuköllner Hasenheide an dem Ort eingeweiht, an dem der erste durch Friedrich Ludwig Jahn (1778-1852) initiierte öffentliche Turnplatz in Deutschland für seine Idee des „vaterländischen Turnens“ als Bestandteil der National- und Wehrerziehung entstand.

Die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) Neukölln hat das Bezirksamt Neukölln im Mai 2023 aufgefordert, im Rahmen der Umgestaltung der Hasenheide ein Konzept für den Umgang mit dem Jahn-Denkmal in der Neuköllner Hasenheide zu entwickeln.

Dem BVV-Beschluss vorausgegangen war das zivilgesellschaftliche Engagement des Netzwerks Frauen in Neukölln. Das Netzwerk setzt sich für eine Beseitigung des Denkmals auf der Grundlage ein, dass Jahns Turnbewegung nachweislich antifeministisch, rassistisch und antisemitisch war. Als Jahn 1810 den „geheimen Deutschen Bund zur Befreiung und Einigung Deutschlands“ gründete, stand dieser ausschließlich Männern „deutscher Abstammung“ offen. Frauen und Juden, selbst wenn sie zum Christentum konvertierten, waren von der Mitgliedschaft ausgeschlossen. In seiner Schrift „Deutsches Volkstum“ formulierte Jahn: „Hass alles Fremden ist des Deutschen Pflicht“ und verurteilte die „Völkermischung“. Das Museum Neukölln und dessen Leitung setzen sich in der aktuellen Ausstellung „Denk mal Jahn“ mit der umstrittenen Person Friedrich Ludwig Jahn sowie der Kontroverse um das Jahn-Denkmal auseinander.

3. Laut Senatsantwort auf Frage 2 der Drucksache 19/22184 (schriftliche Anfrage der Abgeordneten Haganipour) empfiehlt Dr. Felix Sassmannshausen, Autor des im Oktober 2021 veröffentlichten Dossiers „Straßen- und Platznamen mit antisemitischen Bezügen in Berlin“, bei nach Friedrich Ludwig Jahn benannten Orten: *„Weitere Recherche, gegebenenfalls Umbenennung.“* Wie stellt der Senat sicher, dass eine „weitere Recherche“ in den Fällen erfolgt?
 - 3.1. Sieht der Senat eine Verantwortung auf Landesebene, diesen Prozess zu begleiten? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Zu 3. und 3.1.:

Straßen- und Platzbenennungen und -umbenennungen liegen in der Verantwortung der Bezirksämter. Es bedarf hier keiner Steuerung, nachgehenden Recherche bzw. Prüfung durch den Senat; die Bezirksämter agieren im Rahmen kritischer Einzelfallprüfungen und ggf. gesellschaftlich geführter Debatten jeweils eigenverantwortlich.

Im Falle des Olympiaparkgeländes hat das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf bereits die Erstellung eines Gutachtens durch das Institut für Zeitgeschichte beauftragt. Dieses Gutachten aus dem Jahr 2021 zeigt die Problematik mit dem nach Friedrich-Ludwig-Jahn benannten Platz (und weiteren Straßen und Plätzen auf dem Gelände) und der damit verbundenen NS-Tradition und Erinnerungskultur auf.

Der Fachbereich Museum, Stadtgeschichte, Erinnerungskultur des Bezirksamtes (BA) Neukölln hat sich der Person Friedrich Ludwig Jahn angenommen und in einer bis zum 28.09.2025 laufenden Sonderausstellung „DENK MAL JAHN. Ein Beitrag zur Diskussion über das Jahn-Denkmal in der Hasenheide“, einer Begleitpublikation und einem Veranstaltungsprogramm die historische Dimension der Person beleuchtet.

In Friedrichshain-Kreuzberg wurden durch das Bezirksmuseum ein eigenes Dossier zur Jahn-Straße erstellt und damit die Recherchen weitergeführt.

Allein bei der über die Bezirksgrenze Neukölln weit hinausreichenden Bedeutung des Jahn-Denkmal in der Hasenheide scheint es geboten, dass über den Umgang eines solchen Denkmals mit gesamtstädtischer bzw. bundesweiter Dimension gemeinsam mit dem Bund abgestimmt und entschieden wird.

4. In der Antwort auf Frage 4 der Drucksache 19/22184 (schriftliche Anfrage der Abgeordneten Haghani-pour) heißt es, dass in den Bezirken zwar keine konkreten Umbenennungsforderungen vorliegen, aber Diskussionen um das Jahn-Denkmal im Volkspark Hasenheide bekannt sind. Wie bewertet der Senat die Symbolwirkung dieses Denkmals, insbesondere vor dem Hintergrund, dass im Dossier von Herrn Sassmannshausen steht, Friedrich Ludwig Jahn „kolportierte (...) *frühantisemitische Bilder*“?

Zu 4.:

Das im Dezember 2021 vom Berliner Ansprechpartner gegen Antisemitismus beauftragte Dossier „Straßen- und Platznamen mit antisemitischen Bezügen in Berlin“ von Dr. Felix Sassmannshausen hat die Debatte um eine kritische Auseinandersetzung mit Namensgebern im öffentlichen Raum vertieft.

Eine Entscheidung über den Umgang mit dem Jahn-Denkmal, die durch den Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln im Mai 2023 bereits in einen Auftrag an das Bezirksamt Neukölln mündete, sollte in einem offenen Prozess und unter Einbeziehung und im Einvernehmen mit zivilgesellschaftlichen Initiativen getroffen werden.

Bundesweit gibt es im Übrigen derzeit 1.856 Jahn-Straßen; zum Vergleich: Goethe bringt es lt. Veröffentlichung *Straßen in Deutschland* (Stand 18.10.2024) auf 2.053 Straßen in Deutschland.

Zugleich hat das Denkmal in der Hasenheide gegenüber den 328 anderen Jahn-Denkmalen in Deutschland ein Alleinstellungsmerkmal: nämlich die Markierung des Ortes, wo am 18. Juni 1811 der erste öffentliche Turnplatz errichtet wurde.

In dem von Prof. Dr. Wolfgang Benz herausgegebenen Handbuch des Antisemitismus (München/Berlin, 2008-2012) resümiert Prof. Dr. Werner Bergmann (vormals Fachgebiet Antisemitismusforschung an der Technischen Universität Berlin) gleichwohl, dass Jahn keinem ausgesprochenen Judenhass oder Frühantisemitismus anhing, wenngleich er auch kein „Freund der Juden“ war.

5. Gibt es aktuelle Pläne auf Landes- oder Bezirksebene, die historische Figur Friedrich Ludwig Jahn neu zu bewerten?

5.1. Wenn ja, in welcher Form und was folgt daraus für Orte, die nach Jahn benannt sind?

Zu 5. und 5.1:

Alle Quellen zu Jahn sind inzwischen hinreichend erforscht. Was jedoch sowohl erforderlich als auch sinnvoll erscheint, ist der Umstand, sich mit der Rezeption von Jahn nicht nur in den vergangenen Epochen auseinanderzusetzen, sondern im aktuellen, gesellschaftlichen Dialog miteinander eine jeweils eigene Position zu den betreffenden Themen zu entwickeln. Auf diese Weise könnte aus dem Jahn-Denkmal in der Hasenheide ein Impulsgeber werden, denn ohne Zweifel ist es aus erinnerungsdidaktischer Sicht sinnvoll, in einer noch zu entwickelnden Form eine dauerhafte Kontextualisierung – oder auch eine künstlerische Intervention – vor Ort vorzunehmen. Mit der aktuell noch laufenden Ausstellung im Museum Neukölln und dem gut vom Publikum angenommenen Begleitprogramm leistet das Museum Neukölln zumindest eine inhaltliche Kontextualisierung auf Zeit.

Die wohl einfachste Form der Transformation wäre es, die eigene Sicht auf das Denkmal zu verändern, nämlich: Das Denk-Mal von 1872 als Mahn-Mal des Jahres 2025 verständlich zu machen und dies vor Ort in geeigneter Form zu zeigen. Eine einfache Ausschilderung vor Ort wäre nicht zielführend, da es sich bei dem Areal des Denkmals um einen Hotspot für Graffiti handelt.

In Friedrichshain-Kreuzberg wird diese Diskussion in den entsprechenden Fachgremien (Gedenktafelkommission) geführt werden, um daraus entsprechende Schritte und Maßnahmen abzuleiten. In welcher Form, ist noch offen (Straßenumbenennung, kritische Kommentierung, Thematisierung im Rahmen von Veranstaltungen, etc.).

6. Welche Haltung vertritt der Berliner Senat generell zu Umbenennungen von Straßen und Plätzen, deren Namensgeber nachweislich antisemitische, nationalistische, rassistische oder frauenfeindliche Positionen vertreten haben?

6.1. Gibt es hierzu Leitlinien oder Empfehlungen für die Bezirke?

Zu 6. und 6.1.:

Die Benennung von öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen nach Berliner Straßengesetz (BerlStrG) und nach Bundesfernstraßengesetz erfolgt auf Grundlage von § 5 BerlStrG. Im Einzelfall können neben öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen auch private Straßen und Plätze nach § 5 BerlStrG öffentlich benannt werden, soweit dies zur Sicherstellung ausreichender Orientierungsmöglichkeiten notwendig ist.

Die Benennung von Straßen und Plätzen nach § 5 Berliner Straßengesetz dient in erster Linie der Orientierung und im Zusammenhang mit der Hausnummerierung der Auffindbarkeit aller Liegenschaften. Die Gründe für eine Umbenennung sind daher mit den Interessen an der Beibehaltung des bisherigen Straßennamens im Hinblick auf Erforderlichkeit, Geignetheit und Verhältnismäßigkeit abzuwägen. Die SenMVKU hat in den für die Benennung und Umbenennung von öffentlichen Verkehrsflächen geltenden Ausführungsvorschriften zum § 5 Berliner Straßengesetz die Möglichkeiten für Umbenennungen – auch im Fall von negativ belasteten Straßennamen - klar definiert. Ob von den rechtlichen Möglichkeiten Gebrauch gemacht wird, obliegt aufgrund der ihnen zugewiesenen Zuständigkeit allein den Bezirksämtern.

Festgeschriebene Kriterien zur Umbenennung von Straßen und Plätzen mit antisemitischen, rassistischen, nationalistischen, frauenfeindlichen sowie weiteren diskriminierenden Kontexten sind kaum umsetzbar. Eine gemeinsam berlinweit geführte Auseinandersetzung mit dem Thema ist hingegen zu begrüßen. Hier gibt es ein gemeinsames Projekt – eine Ausstellungsreihe „Umbenennen!“ – des Aktiven Museums Faschismus und Widerstand in Berlin e. V. und des Arbeitskreises Berliner Regionalmuseen, gefördert durch die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin, das u.a. nach Möglichkeiten des Umgangs, d. h. geeigneten Kommentierungsformaten, fragt.

Berlin, den 30.07.2025

In Vertretung

Cerstin Richter-Kotowski
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt